

# Gutachten

## Zur Wiedereröffnung der Schießanlage der Schützengesellschaft Worms 1493 e.V. Nach der Schließung aufgrund der SARS-CoV-2- Eindämmungsmaßnahmenverordnung

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Auftraggeber:                         | Schützengesellschaft Worms<br>Friedrichsweg 120<br>67547 Worms<br>Kontakt: Jürgen Knab (Schützenmeister)<br>Tel.: 0162/2404523<br>Mail: <a href="mailto:knabjuergen@kabelmail.de">knabjuergen@kabelmail.de</a>                                    |
| Genehmigungsbehörde:                  | Stadtverwaltung Worms<br>3- Öffentliche Sicherheit und Ordnung<br>3.01 Allgemeines Ordnungsrecht<br>Herr Peter Klingler<br>Adenauerring 1<br>67547 Worms  |
| Örtlichkeit der Schießstätte:         | Schützengesellschaft Worms<br>Friedrichsweg 120<br>67547 Worms  |
| Sachverständiger                      | Dipl. Geogr. Matthias Neuss<br>Öffentl. Best. Sachverständiger f.<br>nichtmilitärische Schießstätten<br>Pasteurstraße 2<br>67550 Worms<br>Tel.: 0176/10043801<br>Mail: <a href="mailto:matthias.neuss@abo-wind.de">matthias.neuss@abo-wind.de</a> |
| Flur-Nummer:<br>Gemarkung<br>Gemeinde | Worms<br>Stadt Worms  |
| Verantwortlicher Betreiber:           | Herr Schmidt, 1. Vorsitzender<br>Herr Knab, Schützenmeister   |
| Auftragserteilung:                    | 16.05.2020  |
| Erstellung des Gutachtens:            | 30.05.2020  |

Das Gutachten besteht aus – 10 – Seiten.

# Veranlassung

Im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19 Virus (Corona) wurde die Schießanlage der Schützengesellschaft Worms durch den Betreiber selbst im März 2020 vorübergehend für den allgemeinen Schießbetrieb gesperrt. In der Folgezeit hat dann das Land Rheinland-Pfalz im Wege von verschiedenen Verordnungen den Betrieb von Sportstätten aller Art untersagt. Nach der Stabilisierung des Infektionsgeschehens auf inzwischen niedrigerem Niveau wurden zwischenzeitlich Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen beschlossen. Unter anderem dürfen seit dem 09.05.2020 Sportstätten für den Individualsport in Rheinland-Pfalz wieder betrieben werden. Hierzu zählen auch die Schießstätten. Voraussetzung ist die Einhaltung von Hygieneregeln.

Das vorliegende Gutachten beschreibt die bei der Schützengesellschaft Worms umzusetzenden Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme der Schießanlage.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

### Maßnahmen im Schützenhaus

Folgende Maßnahmen sind beim Betrieb des Schützenhauses umzusetzen

- Abstand zwischen den Schützen und dem Betriebspersonal von 1,5 m einhalten
- Nur soviel Betriebspersonal an der Theke einsetzen wie unbedingt erforderlich (in der Regel eine oder zwei Personen)
- Installation einer Abtrennung aus Plexiglas auf der Theke zum gegenseitigen Schutz von Thekenpersonal und Schützen. Für das Thekenpersonal besteht dann keine Maskenpflicht. Wird der Tresorraum von einer anderen Person als dem Thekenteam betreten, ist die Schiebetür zwischen Theke und Küche zu schließen
- Beim Betreten des Gebäudes müssen alle Personen einen Mund-Nase Schutz tragen
- Alle Personen die das Gebäude betreten müssen sich mit Name, Ankunftszeit und Telefonnummer in eine Liste eintragen, damit bei möglichem Auftreten eines Infektionsfalls eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist. Beim Verlassen muß sich der Schütze in der Liste austragen
- Auf dem Gelände dürfen sich während dem Schießbetrieb insgesamt maximal 30 Personen aufhalten.
- Der Betreiber hat einen Pandemieplan (Kurzversion für Gastsätten) ausgefüllt im Schützenhaus vorzuhalten. Die Mitarbeiter an der Theke werden von der Vereinsführung bezüglich der Schutzmaßnahmen gegen Corona unterwiesen
- Der Ausschank von Getränken ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:
  - Abstand von 1,5 m an der Theke halten. Der Wartebereich ist mit farbigem Band gekennzeichnet
  - Getränke dürfen nur an Tischen eingenommen werden
  - Der Abstand zwischen den Tischen muß mindestens 2 m betragen

- Abstand der Personen an den Tischen 1,5 m
- Beim Verlassen des Tisches ist der Mund-Nase Schutz zu benutzen
- Beim Aufsuchen des WC ist der Mund-Nase Schutz zu benutzen
- Beim Betreten und Verlassen des Schützenhauses müssen alle Nutzer Händedesinfektionsmittel benutzen. Die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels muß mindestens 3 Minuten betragen
- Das Gebäude ist regelmäßig gemäß den allgemein anerkannten Regeln zu putzen
- Die Oberflächen an der Theke und die Tischflächen sind nach Benutzung mit Desinfektionsmittel abzuwischen
- Beim Spülen von Gläsern sind allgemein viruzid wirkende Reinigungsmittel zu verwenden (Aufdruck auf der Verpackung beachten)
- In der WC Anlage müssen Einweghandtücher (Papier) verwendet werden, Desinfektionsmittel ist an Waschbecken im WC bereitzustellen und zu verwenden
- Bei Verstößen gegen die Abstandsregeln hat das Betriebspersonal die betreffenden Personen zu ermahnen
- Am Eingang werden die für die Gastronomie festgelegten Regeln per Aushang bekanntgemacht (nachlesbar beispielsweise auf der Internetseite des Verbandes DEHOGA)

## Maßnahmen auf dem Schießstand

Da ausreichend Kapazitäten auf den Schießständen vorhanden sind (21 Schützenstände) ist eine Reservierung im Vorfeld des Schießstandbesuchs nicht erforderlich. Kommt es zu Wartezeiten, können die Schützen auf der Terrasse des Schützenhauses in ausreichendem Abstand zueinander warten. Aufgrund der aus dem normalen Betrieb bekannten Zahl der Schützen ist jedoch nur mit geringen Wartezeiten zu rechnen.

Grundlegend handelt es sich bei den Schießständen der SG Worms um eine offene Schießanlage ohne künstliche Belüftung. Damit sind die allgemeinen Hygieneregeln für den Aufenthalt und den Sport im Freien zu beachten. Hinzu kommen die speziellen Regelungen für den Betrieb von Schießständen. Hier insbesondere das Führen von Aufsicht.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstandsregeln wird für die Schießstände der SG Worms folgende Belegungsdichte für die Dauer der Corona Pandemie festgelegt:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| 10 m Stand              | 4 Schützen, eine Aufsicht  |
| 25 m Stand vorne links  | 2 Schützen, eine Aufsicht  |
| 25 m Stand vorne rechts | 2 Schützen, eine Aufsicht  |
| 25 m Stand hinten       | 6 Schützen, eine Aufsicht  |
| 50 m Stand              | 5 Schützen, eine Aufsicht  |
| 100 m Stand             | 1 Schütze (Aufsicht dann nur erforderlich, wenn der Schütze selbst keine Aufsicht führen darf) |

Die Schießzeit auf dem 100 m Stand wird auf 30 Minuten pro Schützen beschränkt.

Leihwaffen werden während der Dauer der Pandemiemaßnahmen nicht ausgegeben.

Bei der Beaufsichtigung gelten die aus dem Abnahmegutachten benannten Regelungen. Die Aufsicht selbst darf während der Beaufsichtigung nicht schießen und muß das Schießen selbst jederzeit beeinflussen können. Es darf jedoch bei der Führung von Aufsicht und dem Schießen abgewechselt werden. Beispielsweise kann ein Schütze während einem Schießdurchgang Aufsicht führen und sich dann beim nächsten Durchgang mit einem anderen Schützen abwechseln.

Auf den 25 m Schießständen gibt es zwischen den einzelnen Schützenständen eine Abtrennung aus Plexiglas. Damit ist eine weitere Trennung zwischen den Schützen gewährleistet. Auf dem 50 m Stand bleibt bei einer Belegung des Standes mit maximal 5 Schützen stets ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Schützen.

Beim Betreten des Standes hat der Schütze selbst zu erkennen, ob freie Plätze vorhanden sind. Ergänzend gestattet die Aufsicht das Betreten des Standes oder untersagt dies bei drohender Überbelegung. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung über eine Kameraanlage vom Schützenhaus aus. Die Aufsicht verhindert die Bildung von Gruppen.

Beim Betreten des Schießstands ist der Mund-Nase Schutz zu tragen. Auf dem Schützenstand kann er abgenommen werden, da hier ausreichend Abstand zum benachbarten Schützen herrscht.

Vor dem Verlassen des Schießstandes hat der Schütze mit bereitgestelltem Flächendesinfektionsmittel (Sprühflasche) die Arbeitsplatte des Anschußtisches zu desinfizieren.

## Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen

Alle Maßnahmen zur Eindämmung möglicher Infektionen mit dem Corona Virus sind in einem zeitlichen Abstand von 4 Wochen auf ihre Wirksamkeit und Erfordernis hin zu überprüfen.

Aufgestellt: 30.05.2020

## Fotodokumentation der getroffenen Maßnahmen (30.05.2020)



25 m Stand hinten, reduziert auf 6 Schießbahnen



25 m Stand hinten, Absperrung Schützenstände, Reduzierung auf 3 Bahnen pro Seite



50 m Stand, Reduzierung auf 6 Schießbahnen, Abstand 2 m zwischen den Bahnen



10 m Stand, Reduzierung auf 4 Schießbahnen, Absperrung der nicht freigegebenen Bahnen



25 m Stand vorn, Reduzierung auf 2 Schießbahnen, Absperrung der nicht freigegebenen Schützenstände



25 m Stand vorn, Reduzierung auf 2 Schießbahnen, Absperrung der nicht freigegebenen Schützenstände



Gestaltung Zugang zur Theke mit Wegtrennung und Absperrung des Gastraums



Plexiglasabtrennung an der Theke mit Durchreiche



Bestuhlung auf der Terrasse, Abstand zwischen den Tischen jeweils 2 m